



FUNKTIONSPROFIL **Leitung Stimmlokal**

Der Leitung Stimmlokal obliegen im Kreiswahlbüro folgende Aufgaben:

- Überprüft die Einrichtung des Stimmlokals sowie dessen Beschriftung (Hinweistafeln)
- Instruiert das Urnenpersonal
- Setzt die Weisungen des KWB-Vorstands um
- Ist verantwortlich für die Einhaltung der Öffnungszeiten
- Legt den Standort für das Sammeln von Unterschriften fest und kontrolliert die Einhaltung der Richtlinien
- Hält bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten im Stimmlokal Rücksprache mit dem KWB-Vorstand
- Ist für die Auszählung der Entschädigungen und die ordnungsmässige Protokollierung der eingegangenen Stimmrechtsausweise verantwortlich
- Schliesst die Urne/n nach Schliessung des Stimmlokals und übergibt die Urne/n, die Stimmrechtsausweise sowie die Urnenmappe für den Transport ins Auszähllokal

Anforderungen an die Leitung Stimmlokal:

- Hat mindestens vier Einsätze in einem Stimmlokal geleistet
- Hat eine hohe Sozialkompetenz
- Hat einen gepflegten Auftritt
- Ist verantwortungs- und pflichtbewusst
- Ist durchsetzungsfähig
- Ist politisch interessiert
- Ist dienstleistungsorientiert

Diese Anforderungen sind verpflichtend. Im Weiteren ist der Besuch der Schulung für Mitarbeitende in Stimmlokalen zwingend.

Für den konkreten Arbeitseinsatz als Leitung Stimmlokal sind die Anweisungen im Merkblatt 03 «Leitung Stimmlokal» strikt zu befolgen.